

Verfassungsschutz deckt NSU

Bildaktion am 12.3.2014 vor dem NSU-Prozess im Oberlandesgericht München

Heute ist ein wichtiger Tag im NSU-Prozess hier in München. Gestern und heute wird zum ersten Mal ein ranghoher Verfassungsschutz-Beamter als Zeuge vernommen: der ehemalige hessische Geheimdienstchef Lutz Irrgang und ein weiterer Mitarbeiter sein Behörde. Es geht um die Aufklärung einer möglichen Verstrickung des Geheimdienstes in das NSU-Umfeld. Und es geht um die Frage, inwiefern das Amt mit dem hochtrabenden Namen „Verfassungsschutz“ selbst Licht in das Dunkel vor Gericht bringen wird oder ob es wie so oft, schweigt und die Täter damit deckt.

Gehen wir noch einmal zurück: Am 6. April 2006 war der Verfassungsschutz-Beamte Andreas Temme am Tatort, als in einem Internetcafé in Kassel der 21 Jahre alte Betreiber des Ladens, Halit Yozgat, erschossen wurde. Temme meldete sich der Polizei nicht als Zeuge und stand dafür sogar einige Wochen unter Tatverdacht. Auch, weil ihm mit dem Spitznamen „Kleiner Adolf“ selbst rechtsradikale Umtriebe nachgesagt wurden, obwohl er in seiner Funktion als Verfassungsschutzbeamter V-Leute aus dem rechtsradikalen Spektrum führen sollte. Er gab vor der Polizei und mehrmals vor Gerichten an, am Tatort nichts gesehen und nichts gehört zu haben. Anwälte der Ankläger*innen sagen, dass das in dem Internet-Café gar nicht möglich wäre, nur mehrere Meter entfernt von dem Mord nichts zu merken. Alle anderen Anwesenden hätten zumindest laute Geräusche gehört. Nun, Temme bleibt bis heute bei seiner Darstellung.

Brisant ist, dass nun ein Gesprächsprotokoll gefunden wurde, nach dem sich Temme in einem Gespräch mit dem damaligen Präsidenten des hessischen Verfassungsschutzes, Lutz Irrgang, "nicht so restriktiv" geäußert haben soll wie bei der Polizei. Wegen des Tatverdachts von Herrn Temme hing nämlich die Polizei damals mit in der Leitung, als Temme mit einem Mitarbeiter darüber telefonierte. Das Protokoll haben Nebenkläger*innen in Karlsruhe in der Bundesanwaltschaft gefunden. Die Nebenkläger*innen kritisieren nun, dass diese wichtigen Informationen nicht längst von der Staatsanwaltschaft selber eingebracht wurden. Den Nebenkläger*innen wird der Zugang zu den Informationen erschwert, indem ihnen z.B. das Kopieren der Akten verboten ist.

Womit können wir mit dem heutigen Prozesstag rechnen? Mit einer Aussage von Andreas Temme wohl kaum, jedenfalls ist er auch im Untersuchungsausschuss des Bundestags bei seiner Variante des Geschehens geblieben. Ob ausgerechnet Lutz Irrgang verraten wird, was Temme wirklich erzählt hat, ist ebenfalls fraglich. Er war genau wie Temme am 12. September 2012 in Berlin als Zeuge geladen und legte laut Medienberichten damals den arrogantesten Auftritt aller Zeugen hin,

ohne inhaltlich etwas beizutragen. Medien berichten, dass der selbe Lutz Irrgang bei einem Treffen mit der Kasseler Polizei gesagt haben soll: „Selbst wenn da ein Toter liegt und ein Verfassungsschützer daneben, bekommt ihr keine Infos von uns.“ Wenn das das einzige ist, wozu der Verfassungsschutz fähig ist: Straftäter schützen, Morde vertuschen und Akten schreddern – dann fordern wir umso lauter, diese unsäglich undemokratische und gefährliche Behörde endlich abzuschaffen – Verfassungsschutz abschaffen!

Inzwischen wissen wir, wie viele V-Leute des Verfassungsschutzes und der Polizei sich im Umfeld des NSU-Trios tummelten. Dennoch soll weiterhin am V-Mann-Unwesen festgehalten werden. Solche V-Leute im Neonazi-Milieu sind „staatlich alimentierte Nazi-Aktivisten“ (Rolf Goessner), die bestehende Neonazi-Strukturen finanzieren und stützen oder gar neue Neonazi-Gruppierungen gründen, wie es der Verfassungsschutz in Thüringen mit dem „Thüringer Heimatschutz“ betrieben hat.

Wenn der Verfassungsschutz von den Neonazi-Morden so wie Herr Temme im Internetcafé wirklich **nichts gehört und gesehen hat**, dann ist er **überflüssig**. Und wenn er **nichts hören und sehen wollte**, dann ist er eine **Gefahr für die Verfassung**. Und wenn er **gefährlich** ist, wie seine lange Skandalgeschichte zeigt, **dann muß man nicht nur seine V-Leute abschalten, sondern den ganzen Verfassungsschutz** (so auch Heribert Prantl).

Mit einer symbolischen Aktion am 11. Februar in Hannover haben wir das dortige Landesamt für Verfassungsschutz geschlossen – als Auftakt unserer **Kampagne „Verfassungsschutz abschaffen“**:

- Wir brauchen keinen Inlandsgeheimdienst, der entgegen Art. 5 (Meinungsfreiheit) unliebsame politische Meinungen als verfassungsfeindlich brandmarkt. Extremismus ist kein rechtlich überprüfbarer, sondern ein politischer Begriff. Er unterliegt dem Meinungsstreit, wie selbst das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat – und nicht der Deutungshoheit einer Behörde.
- In seiner Aufgabe als „Frühwarnsystem“ hat der Verfassungsschutz versagt. Der Verfassungsschutz läuft den dramatischen Ereignissen hinterher, bei den NSU-Morden genauso wie bei der NSA-Ausspähaffäre.
- Kontrolle und Transparenz gehören zur Demokratie. Als geheim arbeitender Dienst ist der Verfassungsschutz ein Fremdkörper im demokratischen Staat. Er ist nicht kontrollierbar.

Durchschnittlich drei Stunden im Monat befasst sich das Parlamentarische Kontrollgremium mit den Geheimdiensten, wie der frühere Bundestagsabgeordnete Neskovic kürzlich in der FAZ schrieb. Elf Parlamentarier sollen weit über 10.000 Beschäftigte in den Geheimdiensten kontrollieren. Kein Wunder, dass sie mit dieser Aufgabe überfordert sind und ihre Kontroll-Verantwortung nur unzureichend wahrnehmen können – wie mehrere Mitglieder dieses Gremiums selbst einräumen. Kein Wunder auch, dass bisher keiner der zahlreichen Geheimdienst-Skandale von den vermeintlichen Kontrolleuren aufgedeckt wurde – dies geschah vielmehr durch Journalisten, durch Whistleblower oder andere.

- Eine sozialverträgliche Auflösung der Verfassungsschutz-Ämter würde keine Sicherheitslücke hinterlassen. Die Humanistische Union hat sich in einem Memorandum ausführlich mit den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes befasst. Die Ergebnisse unserer Untersuchung: 1. Die meisten dieser Aufgaben haben nichts mit der Erkennung oder Abwehr terroristischer Gefahren zu tun. 2. Die meisten dieser Aufgaben werden bereits von anderen Behörden oder Stellen erledigt. Für Gewalt- und Straftaten, auch deren Beobachtung im Vorfeld, sind die Polizei und Staatsanwaltschaften zuständig.

Eine demokratische Gesellschaft ohne Verfassungsschutz ist nicht nur möglich, sondern nötig. Wir sagen: Verfassungsschutz abschaffen!